

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

BNetzA

Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Festlegung zur Herausgabe von Energiemarktdaten zur Weitergabe und Information nach § 111g EnWG (HEDWIG)

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)		Uniper SE	
		Marktrolle:	Sonstiges
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Bundesnetzagentur.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Stellungnahme: Eckpunktepapier Festlegung nach § 111g EnWG, Aktenzeichen: 4.17.04

Nr.	Kapitel <small>(Pflichtfeld)</small>	Stellungnahme	Einreicher
1	Festlegungsinhalte	<p>Generell möchten wir festhalten, dass im Sinne einer effizienten Transparenzinitiative bereits erhobene energiewirtschaftliche Informationen zentral bereitgestellt werden sollten. Neue Datenerhebungen bei Marktteilnehmern sollten jedoch nicht implementiert sowie Parallelprozesse vermieden werden (Siehe unsere Ausführungen zu "Anhang-Datenkategorien Gas"). Im Rahmen des Aufbaus eines BNetzA-Data Hub sollte zudem geprüft werden, ob der Umfang anderer regulatorischer Datenerhebungen (z.B. Erhebungsbögen zum Monitoringbericht) reduziert werden kann.</p>	Uniper SE
2	Anhang-Datenkategorien Gas	<p>Wir möchten zu Nr. 2.7 des Anhangs zum Eckpunktepapier zudem aus der Perspektive von Betreibern von Gasspeicheranlagen wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>1) NEU: Anzahl Speicherkunden je Speicher; monatlich Die Daten werden anhand der zu berichtenden Speicherverträge je Speicheranlage bisher auf jährlicher Basis bereits im Rahmen des Monitorings zum Füllstandsgesetz gem. EnWG von den SSOs an die BNetzA übermittelt. Da Speicherverträge überwiegend auf jährlicher Basis abgeschlossen werden, ist eine monatliche Erhebung nicht sinnvoll. Zur Vermeidung von Doppelmeldung sowie abweichender Veröffentlichungen sollte die BNetzA auf die ihr bereits vorliegenden - jährlich gemeldeten - Daten gem. Füllstandsgesetz zurückgreifen. Die jährliche Granularität wäre dann auch abgestimmt mit der jährlichen Erhebung zu frei buchbaren und gebuchten AGV.</p> <p>2) Bereits via AGSI auf täglicher Basis: Frei buchbares und gebuchtes AGV je Speicher für das abgelaufene Geschäftsjahr; jährlich 3) Bereits via AGSI auf täglicher Basis: Füllstände und ein- und ausgelagerte Mengen je Speicher; täglich 4) Bereits via AGSI ereignisabhängig: Nichtverfügbarkeiten je Speicher inklusive des Grundes, der Richtung und den nichtverfügbaren sowie verfügbaren Kapazitäten sowie jede Änderung; ereignisabhängig.</p> <p>Die Daten zu 2) bis 4) werden bereits auf der GIE/AGSI+ Website gem. gesetzlicher Anforderungen der EU-REMIT Verordnung als Fundamentaldaten zentral veröffentlicht und tagesaktuell bzw. bei den Nichtverfügbarkeiten ereignisabhängig aktualisiert. Gemäß den rechtlichen EU-Vorgaben sind die Daten in einer auslesbaren und verarbeitbaren Form (API Service ; Application Programming Interface) und auch für historische Daten dort verfügbar. Als zentraler Datenlieferant könnte hier z.B. AGSI+ angeführt werden.</p> <p>Wie beim obigen Punkt "Festlegungsinhalte" schon ausgeführt, ist sicherzustellen, dass der neu zu schaffende BNetzA-Data Hub seine Schnittstellen mit den bereits bestehenden zentralen Datenlieferanten wie z.B. AGSI+ zeitlich wie auch IT-technisch harmonisiert.</p>	Uniper SE